Nr.: RA-001227-A0-072

Anlage-Nr.: CD4d Seite: 1/5

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI082090



## Technische Daten, Kurzfassung Raddaten

| Radtyp:                | FMI082090                    |
|------------------------|------------------------------|
| Art des Sonderrades:   | einteiliges Leichtmetall-Rad |
| Handelsmarke:          | Fondmetal                    |
| Montageposition:       | Hinterachse **)              |
| Radausführung:         | 41 5112R                     |
| Radausführungskennz.:  | PCD 5112R                    |
| Radgröße:              | 9Jx20H2                      |
| Rad-Einpresstiefe:     | 41 mm                        |
| Lochkreisdurchmesser:  | 112 mm                       |
| Lochzahl:              | 5                            |
| Mittenlochdurchmesser: | 66,50 mm                     |
| Zentrierart:           | Mittenzentrierung            |
| Zentrierring:          | Ø57,1-Ø66,6                  |
| geprüfte Radlast: *)   | 775 kg                       |
| Reifenabrollumfang:    | 2400 mm                      |

<sup>\*)</sup> Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

## Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

## Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: VW

| Radbefestigung |       |                                                            |             |         |  |
|----------------|-------|------------------------------------------------------------|-------------|---------|--|
| Auflagen-      | Achse | Beschreibung der Befestigungsteile                         | Zubehör-Kit | Anzugs- |  |
| Kürzel         |       |                                                            |             | moment  |  |
| BF1            | 1+2   | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm |             | 140 Nm  |  |

<sup>\*\*)</sup> Die Verwendung des Rades **FMI082090, 41 5112R** ist nur an der **Hinterachse** zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp FMI082080, 45 5112R (ABE-Nr. 54096\*00) an der Vorderachse zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp FMI082080, 45 5112R (ABE-Nr. 54096\*00) zu entnehmen.

Nr.: RA-001227-A0-072

Anlage-Nr.: CD4d Seite: 2 / 5

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI082090



| Typ(en):      | ABE / EG-Genehmigung(en): |                                       |                  |                       |  |  |
|---------------|---------------------------|---------------------------------------|------------------|-----------------------|--|--|
| E2            | e1*2018/858*00004*        |                                       |                  |                       |  |  |
| Motorleistung | Handelsbezeichnungen      | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen |                  | Auflagen und Hinweise |  |  |
| (kW)          |                           | Vorderachse                           |                  |                       |  |  |
|               |                           | 8Jx20H2, ET45                         | 9Jx20H2, ET41    | 7                     |  |  |
| 70 bis 77     | VW ID.4                   | 235/50R20                             | 235/50R20        | A02) bis A10)         |  |  |
|               | (Heck- und                |                                       | A94a) M00) N245) | BF1) ER1)             |  |  |
|               | Allradantrieb)            | 245/45R20                             | 245/45R20        | A02) bis A10)         |  |  |
|               |                           |                                       | A94) N255)       | BF1) ER1)             |  |  |
|               |                           | 255/45R20                             | 255/45R20        | A02) bis A10)         |  |  |
|               |                           |                                       | A94a)            | BF1) ER1)             |  |  |
|               |                           | 235/50R20                             | 255/45R20        | A02) bis A10)         |  |  |
|               |                           |                                       | A94a)            | BF1) ER1)             |  |  |

Die Verwendung des Rades FMl082090, 41 5112R ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMl082080, 45 5112R (ABE-Nr. 54096\*00) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

| Typ(en):      | ABE / EG-Genehmigung(en):   |                         |                    |                            |  |
|---------------|-----------------------------|-------------------------|--------------------|----------------------------|--|
| A1            | e13*2007/46*1845*           |                         |                    |                            |  |
| Motorleistung | Handelsbezeichnungen        | zulässige Reifengrö     | ßen, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise      |  |
| (kW)          |                             | Vorderachse Hinterachse |                    |                            |  |
|               |                             | 8Jx20H2, ET45           | 9Jx20H2, ET41      |                            |  |
| 110 bis 140   | VW T-Roc<br>(Allradantrieb) | 235/35R20               | 235/35R20          | A02) bis A10)<br>BF1) G0N) |  |
|               |                             | 245/30R20               | 245/30R20          | A02) bis A10)<br>BF1)      |  |

Die Verwendung des Rades FMI082090, 41 5112R ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI082080, 45 5112R (ABE-Nr. 54096\*00) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

| Typ(en):      | ABE / EG-Genehmigung(en): |                         |                    |                       |  |
|---------------|---------------------------|-------------------------|--------------------|-----------------------|--|
| A1            | e13*2007/46*1845*         |                         |                    |                       |  |
| Motorleistung | Handelsbezeichnungen      | zulässige Reifengrö     | ßen, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |  |
| (kW)          |                           | Vorderachse Hinterachse |                    |                       |  |
|               |                           | 8Jx20H2, ET45           | 9Jx20H2, ET41      |                       |  |
| 221           | VW T-Roc R                | 235/35R20               | 235/35R20          | A02) bis A10)         |  |
|               | (Allradantrieb)           | 245/30R20               | 245/30R20          | BF1)<br>A02) bis A10) |  |
|               |                           | 0, 000                  |                    | BF1)                  |  |

Die Verwendung des Rades FMl082090, 41 5112R ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMl082080, 45 5112R (ABE-Nr. 54096\*00) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Nr.: RA-001227-A0-072

Anlage-Nr.: CD4d Seite: 3 / 5

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI082090



| Typ(en):      | ABE / EG-Genehmigung(en): |                         |                    |                       |  |
|---------------|---------------------------|-------------------------|--------------------|-----------------------|--|
| A1            | e13*2007/46*1845*         |                         |                    |                       |  |
| Motorleistung | Handelsbezeichnungen      | zulässige Reifengrö     | ßen, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |  |
| (kW)          |                           | Vorderachse Hinterachse |                    | 7                     |  |
|               |                           | 8Jx20H2, ET45           | 9Jx20H2, ET41      |                       |  |
| 81 bis 110    | VW T-Roc Cabrio           | 235/35R20               | 235/35R20          | A02) bis A10)         |  |
|               | (Frontantrieb)            |                         |                    | BF1)                  |  |
|               |                           | 245/30R20               | 245/30R20          | A02) bis A10)         |  |
|               |                           |                         |                    | BF1)                  |  |

Die Verwendung des Rades FMI082090, 41 5112R ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI082080, 45 5112R (ABE-Nr. 54096\*00) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

| Typ(en):<br><b>5N</b><br><b>5N</b> | ABE / EG-Genehmigung(en): e1*2001/116*0450* e1*2007/46*0487* |                                       |               |                            |  |
|------------------------------------|--------------------------------------------------------------|---------------------------------------|---------------|----------------------------|--|
| Motorleistung                      | Handelsbezeichnungen                                         | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen |               | Auflagen und Hinweise      |  |
| (kW)                               |                                                              | Vorderachse                           | Hinterachse   |                            |  |
|                                    |                                                              | 8Jx20H2, ET45                         | 9Jx20H2, ET41 |                            |  |
| 81 bis 155                         | VW Tiguan 1<br>(ohne Verbreiterungen)                        | 235/35R20                             | 235/35R20     | A02) bis A10)<br>BF1) E98) |  |
|                                    |                                                              | 245/35R20                             | 245/35R20     | A02) bis A10)<br>BF1) E98) |  |

Die Verwendung des Rades FMI082090, 41 5112R ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI082080, 45 5112R (ABE-Nr. 54096\*00) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

| Typ(en):      | ABE / EG-Genehmigung(en):              |                                       |                                                                                                                |                            |  |
|---------------|----------------------------------------|---------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|--|
| 5N            | e1*2001/116*0450*                      |                                       |                                                                                                                |                            |  |
| 5N            | e1*2007/46*0487*                       |                                       |                                                                                                                |                            |  |
| Motorleistung | Handelsbezeichnungen                   | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen |                                                                                                                | Auflagen und Hinweise      |  |
| (kW)          |                                        | Vorderachse                           | Hinterachse                                                                                                    |                            |  |
|               |                                        | 8Jx20H2, ET45                         | 9Jx20H2, ET41                                                                                                  |                            |  |
|               | VW Tiguan 1<br>(Ausführungen mit Serie |                                       | I and the second se | A02) bis A10)<br>BF1) E98) |  |
|               | 255/40R19 und<br>Verbreiterungen)      | 245/35R20                             | I and the second se | A02) bis A10)<br>BF1) E98) |  |

Die Verwendung des Rades FMl082090, 41 5112R ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMl082080, 45 5112R (ABE-Nr. 54096\*00) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

## Auflagen und Hinweise

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Nr.: RA-001227-A0-072

Anlage-Nr.: CD4d Seite: 4/5

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI082090



- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/ oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden: Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm

Anzugsmoment: 140 Nm

- E98) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Tiguan 1":
  - EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0450\* bis Nachtrag 23,
  - EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0487\* bis Nachtrag 14.

Nr.: RA-001227-A0-072

Anlage-Nr.: CD4d Seite: 5 / 5

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI082090



- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) an Achse 2 ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1550 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G0N) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/50R18, 215/55R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage CD4d mit den Seiten 1-5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ FMI082090 des Auftraggebers Fondmetal S.p.A.

Geschäftsstelle Essen, 10.02.2022